

**Jahresbericht  
2016  
des Hochschulrates  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

## **I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen**

1. Dem Hochschulrat gehörten während des Jahres 2016 zehn Mitglieder an: Prof. Dr. Nina Dethloff, Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Ulrike Lubek, Prof. Dr. Karl Schellander, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.
2. Im Berichtsjahr tagte der Hochschulrat 4 mal. An seinen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Rektorats sowie der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte und die Referentin des Rektors regelmäßig teil. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies:
  - Frau Bäcker als Vertreterin sowie Herr Merkt und Herr Krings als Vertreter des AStA,
  - Frau Becker als Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung,
  - Frau Müller und Frau Veit als Vertreterinnen des Personalrates der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung,
  - Herr Röhrig und Herr Dr. Klein als Vertreter des Personalrates der wissenschaftlichen Beschäftigten,
  - Frau Sippel als Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten.
3. Die Sitzungsvorbereitung, die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Angehörigen des Dezernates 10 der Universitätsverwaltung Frau Dr. Krechel-Engert und Frau Reichelt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

## **II. Verabschiedung des alten und Wahl des neuen Kanzlers**

1. Der langjährige Kanzler der Universität Dr. Lutz trat am 30. April 2016 in den Ruhestand. Am Tag zuvor wurde Herr Dr. Lutz im Rahmen einer Feierstunde in der Aula der Universität aus seinem Amt verabschiedet. An der Feierstunde nahmen mehrere Mitglieder des Hochschulrates teil. Der Vorsitzende würdigte in seiner Rede die Verdienste von Herrn Dr. Lutz und dankte ihm im Namen des Hochschulrates für sein vielfältiges Engagement und sein erfolgreiches Wirken für die Universität Bonn.
2. Mit der Suche nach einer Nachfolgerin/einem Nachfolger für Herrn Dr. Lutz war eine Findungskommission betraut. Ihr gehörten je vier Mitglieder des Senats und des Hochschulrates an. Für den Hochschulrat waren dies Frau Dzwonnek, Frau Lubek, Herr Prof. Dr. Zöllner und Herr Prof. Dr. Engels, den die Kommissionsmitglieder zum Vorsitzenden wählten.
3. Die Findungskommission schlug der Hochschulwahlversammlung einstimmig den Kanzler der Universität Frankfurt/Main, Herrn Holger Gottschalk, zur Wahl zum neuen Kanzler der Universität vor. Der Vorsitzende des Hochschulrates und der Findungskommission begründete diesen Vorschlag gegenüber der Hochschulwahlversammlung, die Herrn Gottschalk anhörte und ihn dann in einer weiteren Sitzung am 24. März 2016 mit großer Mehrheit zum Kanzler der Universität Bonn wählte.
4. Die Vertragsverhandlungen mit Herrn Gottschalk zur Übernahme des Amtes in Bonn führte der Vorsitzende des Hochschulrates in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium und

mit der Unterstützung durch den Rektor Prof Dr. Hoch. Die Verhandlungen wurden am 7. Juli 2016 erfolgreich abgeschlossen. Am 1. Januar 2017 trat Herr Gottschalk das Amt des Kanzlers der Universität an.

### **III. Beratung strategischer Fragen**

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen - auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Hoch - strategische Fragen. Hierzu gehörten zum einen Informationen über die Ausrichtung der Universität, über die Situation der Fakultäten, über angeworbene Drittmittel, über Auszeichnungen und Preise sowie über Ranking-Ergebnisse. Zum anderen waren Unterrichtungen zu Grundfragen der Berufungs- und Gleichstellungspolitik und zu Fragen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden tangieren, Gegenstand der Beratungen.
2. Der Hochschulrat ließ sich regelmäßig über die Initiativen der Universität zu der neuen Exzellenzrunde unterrichten. Er begrüßte die vielfältigen Aktivitäten des Rektorats, insbesondere die Einbeziehung aller Fakultäten bei der Vorbereitung der Exzellenzinitiative und die Durchführung einer Forschungskonferenz. Zu dieser waren alle Professorinnen und Professoren der Universität eingeladen, um Ideen, Inhalte und Verfahren der Teilnahme der Universität an der Exzellenzrunde zu beraten.
3. Der Hochschulrat beriet in diesem Zusammenhang mehrfach die geplanten Querschnittsthemen und Exzellenzcluster. Er unterstützte das strategische Ziel des Rektorats, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Universität erfolgreich als Exzellenzuniversität bewerben kann. Er hielt deshalb die Bemühungen des Rektorats für richtig, auf fünf eigene Antragsskizzen für Exzellenzcluster hinzuwirken und damit die Grundlage dafür zu schaffen, dass die Universität im Jahre 2017 zu Cluster-Vollanträgen aufgefordert wird.
4. Der Hochschulrat erörterte in diesem Zusammenhang in mehreren Sitzungen auch die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten, so die Frage einer möglichen gemeinsamen Cluster-Bewerbung mit der Universität Köln, der Technischen Hochschule Aachen und dem Forschungszentrum Jülich. Er empfahl, die Cluster-Kooperation auf die Zusammenarbeit mit der Universität Köln zu konzentrieren. Er begrüßte im Übrigen die in Aussicht genommene Kooperation der Ökonomen der Universitäten Bonn und Köln und warb dafür, die Zusammenarbeit mit der UN-Universität Bonn auszubauen.
5. Der Hochschulrat stimmte zu, dass die Universität gemeinsam mit den Universitäten Bochum, Düsseldorf, Münster und dem Grimme Institut Köln die Center for Advanced Internet Studies GmbH gründet. Das Rektorat erläuterte hierzu, die GmbH habe u. a. den Zweck, die Internet-Forschung zu fördern, und zwar unter Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln. Der Hochschulrat sah diese Zielsetzung und die Kooperation mit den genannten Partnern als sinnvoll und das Haftungsrisiko als vertretbar an, da es auf die Einlage der Universität in Höhe von 5000 Euro begrenzt ist.
6. Der Hochschulrat unterstützte das Anliegen, die Kontakte zur Wirtschaft auszubauen. Er stimmte deshalb dem Beitritt der Universität zur Digital Hub Region Bonn AG zu. Er sah die Beteiligung der Universität als Aktionärin mit einer Einlage von insgesamt 150.000 Euro als sinnvoll an, weil auf diese Weise auf digitalen Geschäftsfeldern eine regionale „Drehscheibe“ für Kooperationen mit Startups, dem Mittelstand und der Industrie geschaffen werden könne. Den Beschluss fasste der Hochschulrat auf der Basis eines Rechtsgutachtens des Justiziariats und einer umfänglichen Erörterung mit der Universitätsverwaltung, in deren

Verlauf klargestellt wurde, dass das Haftungsrisiko der Universität in Höhe ihrer Einlage begrenzt und sichergestellt ist, dass die Universität über den Aufsichtsrat ausreichende Möglichkeiten der Kontrolle der Digital Hub AG besitzt.

7. Breiten Raum nahmen die Beratungen des Hochschulrates zur Internationalisierungsstrategie der Universität ein. Der Hochschulrat unterstützte die Zielsetzung, Forschung, Lehre und Studium strukturell und inhaltlich weiter zu internationalisieren, und trat dafür ein, hierfür auch die besonderen Standortvorteile zu nutzen, die die Stadt Bonn als international vernetzte UN-Stadt bietet. Er unterstrich die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit auf strategische Partnerschaften zu fokussieren, deren Anzahl nicht übermäßig groß sein sollte, damit entsprechende Kontakte auch gepflegt, gehalten und vertieft werden können.

#### **IV. Gleichstellung**

Einen Schwerpunkt der Beratungen des Hochschulrates bildeten Fragen der Gleichstellung. Der Hochschulrat brachte erneut sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Ziele der Gleichstellung in der Universität nicht erreicht sind. Er forderte deshalb das Rektorat auf, nachhaltig die Berufung von qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu fördern und sicherzustellen, dass die Berufungslisten nicht nur männliche Kandidaten enthalten. Er wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass bei der Verteilung der LOM-Mittel durch das Land die Anzahl der Wissenschaftlerinnen ein wesentliches Kriterium ist. Basis für die Beratungen der Gleichstellungsproblematik waren insbesondere die Hinweise der Gleichstellungsbeauftragten. Sie erstattete in der Mai-Sitzung einen umfangreichen Bericht über die Gleichstellungsziele und den Grad ihrer Erreichung.

#### **V. Lehre und studentische Angelegenheiten**

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten studentische Angelegenheiten und Fragen der Lehre eine Rolle. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass die - u. a. auch für die Verteilung der LOM-Mittel maßgebende - Anzahl der Studierenden im Vergleich zu anderen Universitäten relativ niedrig ist. Er vertrat die Ansicht, dies biete zwar keinen Anlass zu größerer Besorgnis, sei aber ursächlich dafür, dass die Universität bei der Verteilung der LOM-Mittel in der Konkurrenz mit anderen Universitäten Nachteile hinnehme. Er wird deshalb der Entwicklung der Studierendenzahlen weiterhin Aufmerksamkeit widmen.
2. Wiederholt erörterte der Hochschulrat Fragen der Auslastung der Studiengänge. Er nahm dabei zur Kenntnis, dass die Auslastung je nach Fach sehr stark variiert und zwischen 20 v.H. und 150 v.H. liegt. Zudem zeigte sich, dass - je nach Fakultät - auch die Anzahl der Abschlüsse sowohl nach absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Anzahl der jeweiligen Hochschul-lehrerinnen und -lehrer stark variiert. Gleiches gilt für die Dauer der einzelnen Studiengänge. Zudem ist es nach Einschätzung des Rektorates und des Hochschulrates offensichtlich, dass eine Reihe von Studierenden gar keine Prüfungsleistungen erbringt. Der Hochschulrat bat das Rektorat, den Ursachen hierfür nachzugehen.
3. Der Hochschulrat bedauerte erneut, dass die Universität zur Auslastung, zum Studienverlauf und zur Abbrecherquote noch nicht flächendeckend über belastbare Daten verfügt. Er nahm aber zur Kenntnis, dass das Rektorat nunmehr ein sog. Kenndatenportal eingeführt hat, das u. a. Übersichten über die Anzahl der Studienabbrüche und der erfolgreichen Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen kann. Zudem kann mithilfe des Portals jeweils für

den einzelnen Studiengang gezeigt werden, wie viele Studierende welche Prüfung während eines Studienseesters bestanden oder nicht bestanden haben. Die Verwaltung legte hierzu dem Hochschulrat dar, dass auf diese Weise das Kenndatenportal auch der Qualitätssicherung der Lehre dienen könne. Der Hochschulrat setzte sich mit den Vor- und Nachteilen des Portals auseinander, erörterte in Betracht kommende Berichtspflichten und wird sich im Jahr 2017 weiter über entsprechende Kenndaten unterrichten lassen.

4. Die Vertreter des AStA hörte der Hochschulrat sowohl in seiner Februar- als auch in seiner Oktober-Sitzung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW an. Im Zentrum des Berichts der AStA-Vorsitzenden standen Erfahrungen mit dem Bachelor-/Mastersystem. Nach Einschätzung des AStA habe dieses System zur Verschulung der Lehrveranstaltungen und auch dazu beigetragen, dass für die Studierenden der Erwerb von Credit Points, nicht die Bildung der eigenen Persönlichkeit, im Vordergrund stehe. Hochschulpolitische Aktivitäten und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die einen „Blick über den Tellerrand“ bieten könnten, seien aufgrund der notwendigen Konzentration auf die Bewältigung des eigentlichen Studiums und des davon ausgehenden großen Drucks kaum möglich. Der Hochschulrat erörterte diese Analyse eingehend, hielt die von dem AStA angesprochenen Folgen des Bachelor-/Mastersystems für sehr problematisch und bat den Rektor, die Thematik auch an die Hochschulrektorenkonferenzen heranzutragen.
5. In seiner Juli-Sitzung hörte der Hochschulrat die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW an. Die Beauftragte informierte den Hochschulrat umfassend über ihre Tätigkeit und ging detailliert auf die Situation der Studierenden mit Behinderung ein. Der Hochschulrat erörterte zum einen Fragen der Inklusion, zum anderen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Beauftragten. Er trat hierbei dafür ein, die Stelle der Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung unmittelbar an das Rektorat anzugliedern.
6. Besonderes Augenmerk legte der Hochschulrat auf die Frage, ob die Universität Flüchtlingen Gelegenheit zum Studium bietet. Er nahm zur Kenntnis, dass das Rektorat schon zu Jahresbeginn das Programm „Förderung der Integration im Studium“ etablierte, das jungen Flüchtlingen die Möglichkeit bietet, die deutsche Sprache zu lernen und an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Der Hochschulrat unterstützte die Einführung dieses Programms, wenn er auch mit Bedauern zur Kenntnis nahm, dass nur wenige Flüchtlinge die notwendige Eignung für die Teilnahme besitzen.

## **VI. Personalfragen**

1. Der Hochschulrat befasste sich mit der Nachwuchsförderung und der Situation der wissenschaftlich Beschäftigten in mehreren Sitzungen. Er hörte hierzu Vertreter des Personalrats der wissenschaftlichen Beschäftigten gemäß § 21 Abs. 5 S. 2 HG NRW an und erörterte auch das für wissenschaftlich Beschäftigte maßgebende Gehaltsgefüge. Er nahm dabei zur Kenntnis, dass die Universität im Vergleich zu den anderen Universitäten des Landes die niedrigsten Gehaltszahlungen gewährt. Der Hochschulrat bat daher das Rektorat um Überprüfung, die im Ergebnis dazu führte, dass die Vergütungssätze angehoben wurden.
2. Eine Sonderrolle nahm in den Beratungen des Hochschulrates die Situation der Ärztinnen und Ärzte ein, die Beschäftigte der Universität sind und im Universitätsklinikum arbeiten. Der Vertreter des Personalrates der wissenschaftlich Beschäftigten berichtete im Rahmen seiner Anhörung über erhebliche Probleme. Der Hochschulrat bat deshalb den Vorsitzenden und zwei weitere Mitglieder, mit dem Rektor und dem Vorstandsvorsitzenden des UKB ein

Gespräch zu führen. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die Arbeitsbedingungen der beschäftigten Ärztinnen und Ärzte eingehend erörtert und Festlegungen getroffen, denen sowohl der Vorstandsvorsitzende des UKB als auch die Vertreter des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten zustimmten. Der Hochschulrat wird sich vergewissern, ob diese Festlegungen eingehalten werden.

3. Den Personalrat der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung hörte der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5 a S. 2 HG NRW in seiner Juli-Sitzung an. Die Vertreterinnen des Personalrats sprachen vor allem den Personalmangel, die Frage guter Beschäftigungsbedingungen und den Wunsch an, mehr unbefristete Stellen zu schaffen. Im Rahmen der hierzu geführten Erörterungen nahm der Hochschulrat zur Kenntnis, dass das Rektorat beabsichtigt, freie Stellen erst dann zu besetzen, wenn eine Evaluation belege, dass die Besetzung weiterhin erforderlich sei. Der Hochschulrat hielt dies sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch deshalb für sachgerecht, weil das Rektorat davon ausgeht, dass ggf. die Verwaltung in einzelnen Bereichen neu auszurichten und deshalb ggf. freie Stellen umzuwidmen sind. Die Vertreterinnen des Personalrats fanden in ihrem Wunsch, in Entscheidungen der Verwaltung möglichst frühzeitig eingebunden zu werden, die Unterstützung des Hochschulrates; er empfahl, dass der Kanzler künftig mindestens einmal pro Monat dem Personalrat wichtige Entscheidungen darlegt und erläutert.
4. Die Vertreterin der schwerbehinderten Beschäftigten berichtete im Rahmen ihrer Anhörung gem. § 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW über ihre Arbeit. Wesentliche Probleme sah sie darin, dass nicht in allen der ca. 350 Gebäuden der Universität ein barrierefreier Zugang sichergestellt sei. Sie unterstrich aber, dass insgesamt gesehen die Inklusion an der Universität sehr gut „vorankomme“ und sie - ebenso wie die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung - bei der Gestaltung von Neubauvorhaben nunmehr stärker eingebunden werde.

## **VII. Bau- und Finanzfragen**

1. Der Hochschulrat ließ sich mehrfach ausführlich über die Bausituation und die mit ihr zusammenhängenden Probleme unterrichten. Er nahm die Einschätzung der Verwaltung zur Kenntnis, dass viele der ca. 350 Liegenschaften, die die Universität bewirtschaftet, der Renovierung bedürfen. Die Behebung des Renovierungsstaus erfordere nicht nur die Bereitstellung finanzieller Mittel, deren Höhe die Verwaltung auf ca. 900 Mio. Euro schätzt, sondern darüber hinaus umfangreiche administrative Vorkehrungen. So sei es unvermeidbar, dass beispielsweise die anstehende Renovierung des Hauptgebäudes zahlreiche Umzüge der dort tätigen Beschäftigten bedinge – mit der Folge, dass möglicherweise der Lehr- und Forschungsbetrieb beeinträchtigt werde.
2. Vor diesem Hintergrund nahm der Hochschulrat mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Rektorat eine „strategische Bauplanung“ in Angriff genommen hat, die den Zielen dient, sowohl die Universitätsbauten auf einige wenige Standorte zu konzentrieren als auch die Forschungs- und Lehraspekte einerseits und die baulichen Entscheidungen andererseits besser zu verzahnen. Der Hochschulrat wird diesen Ansatz im Jahr 2017 weiter verfolgen.
3. In allen Beratungssitzungen des Hochschulrates spielten Finanzfragen eine erhebliche Rolle. Themen waren vor allem die zu erbringenden Einsparungen, die das frühere Rektorat - mit Blick auf das von ihm identifizierte strukturelle Defizit - auf 8 Mio. Euro festgesetzt hatte. Der Hochschulrat beriet die hieraus resultierenden Schwierigkeiten, insbesondere die Frage, ob die Sparraten sachgerecht auf die Fakultäten „verteilt“ werden. Er nahm dabei zur Kenntnis,

dass die Mittelverteilung innerhalb der Universität auf der Basis hergebrachter, jährlich fortgeschriebener Grundsätze erfolgt. Er hielt dies für eine Übergangszeit für hinnehmbar, betonte aber, dass zumindest mittelfristig die Mittelverteilung auf die Fakultäten nach nachvollziehbaren, transparenten Kriterien zu erfolgen habe.

4. Alle vom Hochschulrat erörterten Finanzfragen wurden in regelmäßigen Sitzungen des Finanzausschusses vorbereitet. Ihm gehören als Vorsitzende Dr. Vernau, Prof. Dr. Schellander und Prof. Dr. Engels an. Die Beratungen des Finanzausschusses hatten zum einen die Grundsatzfrage zum Gegenstand, nach welchen Kriterien die interne Mittelverteilung erfolgt. Zum weiteren war die Erarbeitung von Kennzahlen ein Tätigkeitsschwerpunkt. Auf der Basis dieser - maßgeblich von der Vorsitzenden des Finanzausschusses geleisteten - Vorarbeit standen dem Hochschulrat erstmalig genaue Personalplanungsdaten, u. a. Übersichten über die Stellen der Professorinnen und Professoren sowie über die kurz- und mittelfristig zu erwartenden Pensionierungen, zur Verfügung. Die Kennzahlen ermöglichen zudem Fakultätsvergleiche hinsichtlich der Personalausstattung, der Forschungsstärke und der Auslastung. Der Hochschulrat bat den Finanzausschuss und das Rektorat, die Kennzahlen fortzuschreiben und ggf. um weitere zu ergänzen. Über ein entsprechendes Kennzahlensystem wird der Hochschulrat 2017 beraten und beschließen.
5. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat in der Juli-Sitzung den Wirtschaftsplan 2016. Er übte hierbei Kritik an der späten Vorlage des Wirtschaftsplanes, weil es seiner Auffassung nach nicht sachgerecht ist, dass der Plan für das laufende Jahr erst dann beschlossen werden kann, wenn die Hälfte des Jahres schon verstrichen ist. Zum anderen mahnte er an, dass künftig die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit strikt beachtet werden müssen.
6. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartalsberichte. Er bat darum, die Aussagekraft der Quartalsberichte zu verbessern, um den Haushaltsvollzug leichter nachvollziehen zu können. Erheblichen Erörterungsbedarf sah der Hochschulrat bei den „Rücklagen“. Er wird sich auch 2017 dieses Themas annehmen und auf der Basis von Vorarbeiten des Finanzausschusses sowohl über die Zusammensetzung als auch über die Verwendung der Rücklagen beraten.
7. Die Entlastung des Rektorats für das Jahr 2015 beschloss der Hochschulrat am 15. Juli 2016. Vorangegangen waren diesem Beschluss umfangreiche Vorarbeiten des Finanzausschusses. Hierzu erörterte der Finanzausschuss Einzelheiten des Jahresabschlusses mit Mitarbeitern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die das Abschlusstestat erteilte. Besonderes Augenmerk richteten Finanzausschuss und Hochschulrat dem im Jahre 2015 erwirtschafteten Überschuss und der Zusammensetzung der auf das Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste. Der Hochschulrat teilte die Einschätzung des Finanzausschusses, dass es sehr problematisch sei, einerseits von einem hohen strukturellen Defizit auszugehen (vgl. oben VII. 3.) und andererseits einen hohen Überschuss zu erwirtschaften. Er mahnte deshalb auch an, dass künftig die Zusammensetzung von Überschuss und Resten detailliert dargestellt werden muss, weil diese Transparenz sowohl innerhalb der Universität als auch dem Land NRW gegenüber von großer Bedeutung sei.
8. Der Finanzausschuss hatte schon im Jahr 2015 die Einrichtung einer Innenrevision gefordert. Sie sollte als Stabsstelle bei dem Kanzler eingerichtet werden, auf der Basis von Prüfungsplänen Prüfungen durchführen, der Hochschulleitung schriftlich berichten und ggf. Prüfungsergebnisse auch dem Hochschulrat zugänglich machen. Die Verwaltung berichtete dem Finanzausschuss, die Stabsstelle „Innenrevision“ mit den vom Finanzausschuss beschriebenen Aufgaben und Befugnissen sei nunmehr eingerichtet und mit einem Juristen

besetzt. Der Finanzausschuss betonte, dass die Innenrevision ausschließlich mit Revisions-, nicht mit sonstigen Verwaltungsaufgaben befasst werden dürfe.

9. Nach den Regeln des Hochschulgesetzes ist die Universität verpflichtet, ab 1. Januar 2017 das doppelte Rechnungssystem einzuführen. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Hochschulrat achteten deshalb darauf, dass die entsprechenden Vorarbeiten durch die Verwaltung der Universität so ausgeführt werden, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zeitgerecht erfolgen kann. Die Verwaltung versicherte sowohl dem Finanzausschuss als auch dem Hochschulrat, die Vorarbeiten verliefen plangemäß und sachgerecht. Für 2017 hat die Verwaltung zugesagt, dem Hochschulrat einen Zeitplan zu den verbleibenden vorbereitenden Abschlussarbeiten vorzulegen.